

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des  
Oberrheins. 1808-1810**

**1809**

42 (30.7.1809)

*pross 3. August 1809*

# Großherzoglich-Badisches Oberrheinisches Provinzial-Blatt.

Sonntag

Nro. 42.

30. Julius 1809.

## P r o v i n z = V e r f ü g u n g.

(Berichts-Erforderung, Vereine, Lehenbriefe, Gefälle betreffend.)

Alle Recepturen dieser Provinz werden hiemit angewiesen, unfehlbar innerhalb 14 Tagen zu berichten:

A. Was für Vereine oder andere Dokumente über Landesherrliche 1) Erbsehen, 2) Schusslehen, 3) ordinäre Bodenzinse, und 4) andere unwandelbare Gefälle, ohne Unterschied ihres Ursprungs oder ihrer Aquisition, doch mit Benennung der letztmaligen Zinsherrschaft, über jeden in alphabetischer Ordnung aufzuführenden Ort des Receptur-Distrikts vorhanden sind, wie hoch die Summe des bereinstmässigen Ertrags, ohne für ihn noch auf die etwa illiquiden Posten Rücksicht zu nehmen, sich belaufe, und in welchem Jahr die letzte Vereins-Erneuerung vorgenommen worden?

B. Ob, und in welchen Jahren letztmals, über Erb- oder Schusslehen außer den Vereinen auch noch besondere Lehenbriefe ausgefertigt, und von den nutznießlichen Besitzern LehenReverse ausgestellt worden?

C. Ob und was für beständige Gefälle jeden der obenbenannten Gattung, jeden Orts sonst noch für die Landesherrschaft erhoben werden, ohne daß darüber Vereine oder andere Urkunden vorhanden wären?

D. Welche von den Vereinen jeder Art, rücksichtlich ihres Alters sowohl, als wegen allenfals freitig oder sonst ungiebig gewordenen Zinsposten, einer Renovation bedürfen, und

E. was für Einrichtungen in Ansehung des Einzugs dieser Gefälle die Recepturen gemacht haben, ob nämlich, wo mehrere Vereine über einen Ort vorliegen, aus jedem ein besonderes Einzugs-Register gefertigt wird, oder ob alle in diesen mehreren Urkunden enthaltende Zinse nur in ein Zinsbuch zusammengetragen sind, mithin auch aus diesem, jeweils nur in ein Einzugsregister über die gesammte Schuldigkeit eines jeden Censiten formirt wird?

Allem diesem ist noch beizufügen:

F. zu welchen Preisen die Hühner, Gänse, Kapunen und andere Geflügel, ingleichen die Lämmer, Schweine, Wachs, Eier, Zwiebeln, Käse und sonstige diesen ähnliche Natural-Grundzins bisher in Geld bezahlt worden. Freyburg den 20. July 1809.

Verordnet bey Großherzogl. Badischer Rentkammer des Oberrheins.

R u t h.

vdt. Huffschildt.

## O b r i g k e i t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Oberamt Freyburg

(1) zu Dpsingen an den Johann Pappischen Eheleuten auf den 24. August d. J. Vormittags 8 Uhr vor der Theilungskommission im Ochsenwirthshaus zu Dpsingen. Aus dem

### Oberamt Hochberg

(1) zu Rippenheimweilert an den Michael Baier auf Montag den 14. August d. J. Morgens 8 Uhr vor der Theilungskommission im Wirthshaus zur Linde in Rippenheimweilert. Aus dem

#### Amt Bettmaringen

(1) an dem Gut des verlebten Faver Erne von Berau auf Freytag den 1. Sept. d. J. vor Amt. Aus dem

*Hausauf*

**Amt St. Blasien.**

(1) zu Bernau Weverle an der Verlassenschaft des verstorbenen Johann Bauer auf Montag den 28. August d. J. vor der amtlichen Kommission im Wirthshaus zu Bernau Riggelbach;

(2) zu Todtmoos an den in Konkurs verfallenen Johann Georg Lindner auf Montag den 31. July d. J. vor der amtlichen Kommission im Wirthshaus zum Löwen in Todtmoos. Aus der

**Stadt Altbreisach**

(2) zu Altbreisach an den Joseph Schmidt Dehler, oder an dessen verstorbenen Ehefrau Anna Maria Armbruster auf den 31. August Vormittags 8 Uhr auf dem städtischen Rathhause allda. Aus der

**Stadt Kenzingen**

(3) zu Kenzingen an den in Konkurs verfallenen Bürger und Tagelöhner Joseph Kaiser auf den 14. August d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem städtischen Rathhaus allda.

Schuldenliquidation des Johann Geigger zu Gallmansweil.

(1) Am Montag den 21. August haben sämtliche Gläubiger des Burgers und Ochsenhändlers Johann Geiggers zu Gallmansweil ihre Forderungen bey Vermeidung des Ausschlusses von der Massa dahier Vormittags 9 Uhr behörig zu liquidiren, auch sich wegen einem Nachlaß oder Zahlungsaufschubvergleich zu erklären, und daher die nicht selbst Erscheinende ihre Abgeordnete hiezu besonders zu bevollmächtigen. Messkirch den 25. July 1809. Fürstl. Fürstenberg. Justizamt.

Erneuerung des Hypothekenbuchs zu Liel.

(2) Verschiedene Umstände erfordern die Erneuerung des Hypothekenbuchs zu Liel. Es werden daher alle jene Gläubiger, welche von einem Unterthan daselbst eine amtlich gefertigte Obligation besitzen, aufgefordert, dieselbe von Endes gesetztem Dato binnen 4 Monaten entweder in Originale, oder beglaubter Abschrift zur Revision und Erneuerung anher vorzulegen, als im widrigen nach Umfluß dieser Zeit dieselben kein gerichtliches Pfandrecht mehr zu genießen haben würden.

Liel den 10. Juny 1809.

Grundherrl. von Badensches Amt.  
Lederle.

Vorladung der Gläubiger des Fr. Joseph Wagner von Riegel.

(2) Fr. Joseph Wagner Engelwirth dahier will seine Gläubiger durch den Erlös der zu verkaufenden Realitäten inner gewissen Fristen befriedigen. Um nun einen richtigen Schuldenstand zu erhalten, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen an genannten Schuldner machen, hiemit aufgefordert, bey der auf Mittwoch den 16. August d. J. angeordneten Tagssatzung zu erscheinen, und solche gehörig zu liquidiren, bey Vermeidung der auf das Ausbleiben gesetzten Nachtheile.

Riegel den 12. July 1809.

Gemeintheilhererl. Amt.  
Riggler.

Vorladung des Michael Rümmele von Zell.

(1) Michael Rümmele von Zell, welcher vor 42 Jahren als Wundarzt in Französische, nachhin aber in gleicher Eigenschaft in Holländische Dienste getreten ist, und sich vor 28 Jahren zu Amsterdarn nach Westindien eingeschifft hat, wird anmit aus Auftrag Hochpreislicher Regierung aufgefordert, sich binnen 9 Monaten um so gewisser dahier zu stellen, und sein unter Kuratie stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigens dasselbe seinen nächsten Intestatereben gegen Kaution als unverzinsliches Kapital eingewantwortet werden würde. Zell im Wiesenthal den 20. July 1809. Grundherrl. v. Schönausches Amt.

Billinger.

Ediktal. Vorladung des Mathias Sutter von Lienheim.

(1) Mathias Sutter von Lienheim aus der Herrschaft Rötteln bey Kaiserstuhl ist schon 58 Jahre von Hause abwesend, und seit 34 Jahre ist weder von seinem Leben noch Tode etwas in Erfahrung gebracht worden.

Nachdem seine Verwandten um Einantwortung des — ihm von seiner in Luzern verstorbenen Schwester Anna Maria Sutterin erblich zugefallenen 102 fl. 36 kr. rhein. bestehenden Vermögens gebeten haben; so wird Mathias Sutter oder seine allfällig rechtmäßige Deszendenten andurch aufgefordert, dieses Vermögen binnen einem Jahr und sechs Wochen um so gewisser in Empfang zu nehmen,

widrigens dasselbe seinen nächsten Verwandten ohne Kaution eingewortet werden würde.

Waldshut am 11. July 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Föhrenbach.

Ediktal. Vorladung des verschollenen Jakob Klein von Ueberlingen.

(1) Die Geschwistriche des seit der im Jahr 1800 in der Schlacht bey Nürnberg bis daher vermischten ehemaligen hiesigen Kontingentsoldaten und Bürgersohns Jakob Klein haben um Ausfolgung desselben unter Kuratel stehenden Vermögens gebeten.

Es wird demnach gedachter Klein oder dessen allenfallsige Leibeserben andurch aufgefordert, sich binnen einer Frist von einem Vierteljahr von dato an bey unterfertigter Stelle um so gewisser anzumelden, als ansonsten sein Vermögen an seine Geschwistriche gegen hiniängliche Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Ueberlingen am 30. Juny 1809.

Großherzogl. Bad. Stadtmagistrat allda.

Moser.

Hummel.

Vorladung des Deserteurs Andreas Motsch von Krogingen.

(1) Der Soldat Andreas Motsch von Krogingen ist von seinem Regimente treulos entwichen.

Derselbe wird nun bey Verlust seines Vermögens und Staatsbürgerrechtes innerhalb einer Frist von 4 Wochen zur Rückkehr aufgefordert.

Staufen bey Oberamt den 22. July 1809.

Duttlinger.

Ausschreibung eines vakanten Kurzischen Stipendiums.

Von jenen 6 Antheilen des Kurzischen Stipendiums dahier, welche hiesig studirenden Bürgersohnen alljährlich zum Genuß zukommen, ist durch den Austritt eines Stipendisten eine Stelle hievon vakant geworden.

Dieses wird zu dem Ende bekannt gemacht, daß diejenige studierende hiesige Bürgersohne, die ihres guten wissenschaftlichen Fortganges, guter Aufführung und Mittellosigkeit halber zum Genuß dieser Stiftung befähiget zu seyn glauben, ihre Bittschriften mit den legalen Zeugnissen über eben beineldte ihnen nöthigen Eigenschaften in Zeit 4 Wochen bey hiesigem Magistrate einreichen mögen, um solche an

höhere Behörde einreichen zu können.

Nach Umfluß obigen Termins werden keine mehr angenommen.

Ueberlingen am 30. Juny 1809.

Großherzogl. Bad. Magistrat allda.

Moser.

Hummel.

Vorladung des Michael Brog von Schutterwald.

(2) Bey der am 6. und 7. d. M. vorgenommenen Rekrutirung hat das Loos unter andern auch den Michael Brog einen Sohn des Jakob Brog, Schmidmeisters von Schutterwald getroffen, welcher unterm 23. May d. J. mit einem diesseitigen Oberamtlichen Paß auf die inländische Wanderschaft sich begeben hat.

Derselbe wird daher aufgefordert, in Zeit von 4 Wochen bey diesseitigem Oberamt sich zu stellen, widrigensfalls er nach den vorliegenden Landesgesetzen würde behandelt werden.

Offenburg den 15. July 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Kleinbrod.

Vorladung des Jakob Friedrich Uthlin von Bögisheim.

(2) Der von der Maria Anna Tannegin von Feuerbach als Vater ihres unlangst gebornen unehlichen Kindes angegebene ledige Jakob Friedrich Uthlin von Bögisheim hat sich vor angefangener Untersuchung flüchtig gemacht, ohne daß sein jetziger Aufenthalt bekannt wäre.

Derselbe wird deßhalb aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten bey unterzeichneter Stelle sich einzufinden, und über die gegen ihn angebrachte Vaterschaftsklage zu verantworten, widrigensfalls gegen denselben in Contumaciam gesprochen und nach den Landesgesetzen als ein böstlich Ausgetretenen vorgefahren werden wird. Verordnet bey Oberamt Schliengen den 15. Juny 1809.

vd. Eypelin.

Vorladung entwichener Rekruten.

(2) Die nach der am 8ten d. M. beendigten Loosung sind aus diesseitigem Staatsamtsbezirk entwichen, nachstehende Rekruten werden hiemit aufgefordert, daß sie binnen 4 Wochen bey Verlust ihres Vermögens, Heimaths- und Bürgerrechtes unfehlbar bey diesseitigem Staatsamte sich stellen sollen, als:

Von Seelgut.

Joseph Streicher, Abraham Ruf,  
Wagensteig.

Joseph Wehrle.  
Obernenthal.

Anton Bartmann.  
Kohr.

Bernhard Kohrer.  
Waldau.

Konrad Kreuz.  
Glashütte.

Philipp Waldvogel und Joseph Will-  
mann.

St. Mergen.  
Andreas Diemand und Joseph Mark.  
St. Peter.

Joseph Hipp.  
St. Peter am 11. July 1809.  
Großherzogl. Bad. Staatsamt.  
Leo.

Vorladung des Johannes Schmacker  
von Bögisheim.

(2) Der von dem Jäger-Bataillon desertirte  
Johannes Schmacker von Bögisheim, wel-  
cher schon einmal am 6. März d. J. unter dem  
Nahmen Joseph Schmacker ediktaliter zitiert wor-  
den ist, wird hiemit vorgeladen, binnen 3 Mo-  
naten dahier zu erscheinen und sich über seinen  
Austritt zu verantworten, widrigenfalls nach  
Verordnung der Landeskonstitution gegen ihn  
verfahren werden wird.

Mühlheim den 29. Juny 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt allda.

Vorladung des Joseph Spar vor Liengen.

(2) Der von dem 4. Lienieninfanterie-Ke-  
giment treulos entwichene Joseph Spar von  
Liengen wird unter Verlust seines Staatsbür-  
gerrechtes und seines Vermögens mit Frist von  
4 Wochen zur Rückkehr aufgefördert.

Staufen bey Oberamt den 15. July 1809.

Duttlinger.

Öffentliche Vorladung des Joseph Schmid  
von Zuggen Kanton Argau.

(2) Joseph Schmid ein Zimmergesell  
von Zuggen im Kanton Argau hat am 28. May  
abhin sich des Verbrechens der Verwundung an  
zwey Inzlinger Knaben schuldig gemacht, und  
ist vor seiner Ergreifung entwichen, dessen Sig-  
nalement hier folgt:

Signalement.

Joseph Schmid Zimmergesell von Zug-  
gen aus dem Kanton Argau gebürtig, ist 2 à  
23 Jahr alt und misst beyläufig 5 Schuh 3 1/2  
Zoll, ist mager, sonst ziemlich robust, blaß  
und länglichten Angesichts, soll braune Augen,  
schwarze stiegende Haare, jedoch keinen starken  
Bachenbart haben, ist kennbar an 3 Wunden,  
die er auf dem Kopf, der rechten Achsel und  
auf der Oberfläche der linken Hand, die er von  
einem Reebmesser erhalten hat. Trägt einen  
blauen Rock, oder Eschoppen, schwarzen run-  
den Hut, schwarze zwischene Hosen, und Bän-  
del in den Schuhen.

Derselbe wird demnach öffentlich vorgefor-  
dert, sich in Zeit von 4 Wochen vor hiesigem  
Amt zu stellen, und sich über das ihm ange-  
schuldete Verbrechen gehörig zu verantworten,  
widrigen gegen denselben in Contumaciam  
verfahren, und gegen ihn von höherer Behörde  
nach Rechten erkannt werden würde.

Beuggen den 18. Juny 1809.

Großherzogl. Badisches Amt.

Vorladung des Jakob Schilling von  
Bräunlingen.

(3) Jakob Schilling Bürger und ge-  
wesener Großherzogl. Zoller dahier hat sich vor  
einigen Wochen von seinem Weibe und Kindern  
dahier entfernt, ohne daß die Ursache seiner  
Entfernung bisher erkundiget werden konnte.

Derselbe wird daher, zu folge höherer Wei-  
sung, anmit vorgeladen, sich binnen 4 Wochen  
dahier zu stellen, oder über seinen Aufenthalts-  
Ort anher Nachricht zu geben; widrigen gegen  
ihn nach Vorschrift der bestehenden Gesetzen für-  
geschritten werden müste.

Bräunlingen am 3. July 1809.

Dr. Stadtmagistrat allda.  
Siedler.

Vorladung des Jakob Bader von  
Döggingen.

(1) Jakob Bader von Döggingen ist von  
der Großherzogl. Grenadier-Garde entwichen,  
derselbe wird hiemit vorgeladen, sich binnen 6  
Wochen bey seinem Korps oder dem unterzeich-  
neten Obervogteyamt zu stellen, widrigenfalls  
gegen ihn die gesetzlichen Nachtheile ausge-  
sprochen werden sollen.

Billingen den 17. July 1809.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.  
von Jagemann.

Vorladung des Friedrich Dethlinger von Grenzach.

(3) Friedrich Dethlinger von Grenzach, welcher bösslich sich aus seiner Heimath entfernt, hat sich binnen 3 Monaten von heute an, um so gewisser dahier vor Oberamt zu stellen, als derselbe im Richterscheinungs-Fall etnes boshaften Falliments und des an dem Handelsmann Laroche in Basel begangenen Betrugs für überwiesen erklärt, und der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen werden würde.

Verordnet bey Oberamt Röteln zu Lörrach den 12. Juny 1809.

Vorladung des desertirten Rekruten Basilicus Binder von Inzlingen.

(3) Der am 2. d. M. desertirte Rekrut Basilicus Binder von Inzlingen hat sich von jetzt an innerhalb Drey Monaten vor dem hiesigen Oberamt zu stellen, andernfalls nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden wird.

Verordnet bey Oberamt Röteln zu Lörrach den 27. Juny 1809.

Ediktalvorladung des Blasii Fehle von Segalen.

(3) Blasius Fehle von Segalen aus der Großherzoglich Badischen Grafschaft Hausenstein gebürtig, über 20 Jahre unwissend von von Hause abwesend, oder dessen allfällige rechtmäßige Leibeserben werden hiemit aufgefodert, binnen 1 Jahr und 6 Wochen sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen per 455 fl 10 kr. in Empfang zu nehmen, widrigens es dessen nächsten Seitenverwandten gegen Kaution ausgespolt werden würde.

Waldshut am 22. April 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

Föhrenbach.

Ediktal. Vorladung der Gebrüder Johann, Gregor und Vinzenz Winterhalter von Wolterdingen

(3) Die Gebrüder Johann, Gregor und Vinzenz Winterhalter von Wolterdingen sind schon bey 18 Jahre abwesend, ohne das man bisher von deren Aufenthalt etwas in Erfahrung bringen konnte.

Da ihre nächsten Aderwandte um Verabfolgung des unter Vlegschaft stehenden Vermögens sowohl der beyden erstern ad 150 fl. als des letztern per 33 fl. gebeten haben; so werden

die abwesende 3 Brüder, oder ihre allenfällige andere nähere Erben hiemit aufgefodert, sich innerhalb 9 Monaten dahier zu melden, oder ihren Aufenthalt glaubwürdig anzuzetgen, widrigensfalls man nach Ablauf dieser Zeit ihren Geschwistern benanntlich Mathias, Georg und Maria Winterhalterin das obige Vermögen gegen Caution verabfolgen lassen würde.

Hüfingen den 20. May 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt.

Vorladung der Intestat. Erben des weil. Joseph Levi in Lörrach.

(3) Weil. Joseph Levi, gewesener Judentvorsingers dahier und dessen Gattin auch weil. Katharina oder Kaile, geborner Leopold, hinterlassene Intestat. Erben, deren Namen man nicht kennt, sondern von denen nur dieses bekannt ist, das sie keinen festen Sitz haben, werden andurch, zu Anhörung derer von den ersteren zurückgelassenen 2 testamentlichen Verordnungen dergestalten vorgeladen, das sie innerhalb 9 Monaten in der Stadtschreiberey dahier sich einfinden, die Erbrechts-Beweise mitbringen, die Bekanntmachung gedachter Verordnungen anhören und ihre allenfälls dagegen habende Einwendungen vorbringen sollen; in Entstehung dessen, die ernannte testament. Erbin Sara, Meyer Bernheims Ehefrau alhier, in das in 1057 fl. 26 kr. bestehende Vermögen eingesetzt werden wird.

Verordnet bey Großherzogl. Oberamt Röteln zu Lörrach den 1. May 1809.

Ediktalvorladung nachbenannter Bürgersöhne von Bräunlingen.

(3) Des Leopold Kefer, Joseph Hermann, Matheus Roth, Martin Dold, Anton Meyer, Johann Hirt, Fidel Mesmer, Mathias Riegg, Johann Baptist Kissler, Martin Meyer, und Franz Joseph Burkhard.

Nachbenannte Bürgersöhne von hier, befinden sich schon seit mehreren Jahren abwesend ohne das von derselben Aufenthalt, oder Leben diesseits etwas bekannt wäre.

Leopold Kefer, 22. Jahre abwesend, verheirathet nach Ungarn gezogen.

Joseph Hermann, 19. Jahre abwesend, als Müllerknecht.

Matheus Roth, 21. Jahre abwesend, als f. t. Destr. Soldat.

- Martin Dold, 19. Jahre abwesend.
- Anton Meyer, 27. Jahre abwesend, als Soldat in k. Sardinischen Diensten.
- Johann Hirt, 16 Jahre abwesend, als Soldat in k. Spanischen Diensten.
- Fidel Mesmer, 20. Jahre abwesend, als k. k. Oestr. Soldat.
- Mathias Kiegg, 20. Jahre abwesend, als k. k. Oestr. Soldat.
- Johann Baptist Kistler, 35. Jahre abwesend, als Müllerknecht.
- Martin Meyer, 16. Jahre abwesend, als k. k. Oestr. Soldat.
- Franz Joseph Burkhard, 3 Jahre abwesend als Bauernknecht.

Vorgenannte sämtliche Bürgerköhne von hier, oder deren allfällige Leibeserben werden nun andurch aufgefordert, ihr dahier unter Kuratie stehendes Vermögen binnen 1. Jahr und 6. Wochen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als selbes sonst derselben nächsten Auserwandten gegen Kautio verabsolget werden würde. Bräunlingen am 10. April 1809.  
 Hr. Stadtmagistrat allda.

**Siedler.**

Ediktal. Vorladung des Johannes Schneider von Stetten.

(2) Der diesseitige Amtsangehörige Johannes Schneider von Stetten ist schon bereits 32 Jahre als Schneider abwesend, ohne daß man während dieser Zeit das Mindeste von seinem Aufenthalte in Erfahrung gebracht hat.

Da aber gedachter Johann Schneider noch ein unter Vormundschaft stehendes Vermögen besitzt, so wird derselbe oder dessen allfällige Leibeserben anmit öffentlich fürgeladen, binnen neun Monaten um so gewisser vor hierortigem Obervogteyamt zu erscheinen, als nach Ausfluß dieser Zeit dasselbe seinem Bruder, dem hierortigen Hofpostillion Michael Schneider gegen gerichtliche Caution ausgehändigt würde.

Meersburg den 4. April 1809.

Großherzogl. Badisch. Obervogteyamt.

Schlemmer.

**Obrigkeithliche Kundmachungen.**

Strafurtheilspublikation und Warnung.

(1) Die Großherzogl. Hochpreisl. Regierung des Oberheims hat den Nachrichten Joseph

Seidler zu Baldkirch wegen medizinischer Puschereyen an Menschen und Vieh zu 3tägiger Einthürmung bey schmaler Azung und in die Untersuchungskosten zu verfallen befunden.

Welches in Gemäßheit hohen Auftrages zur Warnung hiemit öffentlich kund gemacht wird. Baldkirch den 20. July 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Krederer.

**Strafurtheilspublikation.**

(2) Gegen den Deserteur Joseph Detlieb von Grunern wurde durch höchstes Rescript vom 1. dieses der Verlust des Unterhau neurechts ausgesprochen, und dessen in 377 fl. bestehendes Vermögen konfiszirt.

Dieses macht man hiedurch bekannt.

Staufen bey Oberamt den 13. July 1809.

Duttlinger.

**Strafurtheils. Publikation.**

(3) Der ledige Johann Schneider von Hänner wurde durch Urtheil des Hochpreisl. Hofgerichtes zu Freyburg vom 27. Juny l. J. R. Nro. in Crim. 1360 — 61. des ihm angeschuldeten schweren Verbrechen für geständig und überwiesen erklärt, deswegen zur Vermögenskonfiskation, Landesverweisung und Schlägung seines Namens an den Galgen, so wie auch zu Tragung sämtlicher Untersuchungskosten verurtheilt.

Welches gemäß hohen Auftrags hiemit öffentlich kund gemacht wird.

Säckingen am 8. July 1809.

Großherzogl. Oberamt.

J. F. Wieland.

**Kaufanträge.**

**Haus- und Güterversteigerung.**

Da das Haus und Felder des hiesigen Bürgerz Martin Hornmann heute nicht verkauft worden; so wird Samstag den 5. Monats August der zweyte Kaufstag gehalten, wozu die Kaufsliebhaber hieher eingeladen, und die Fremden zur gerichtlichen Vermögensausweisung angewiesen werden. Neustadt den 20. July 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt.

**Domaniel. Güterverkauf.**

(1) Zufolge höchster Verfügung sind folgende herrschaftliche Domainen in öffentlicher Versteigerung zu verkaufen:

1. Die in Münchweiler gelegene vom vor- maligen Kloster Ettenheimmünster herrührende vier herrschaftl. 76 Sester 49 Ruthen zusam- men ausmachende Rebberge — der Hundsrücken, Häusleberg, Trotberg und die Kirch- halten genannt, mit denen dabey befindlichen zwey Trotgebäuden, Grasgärten und Acker- land, welche 13 Sester 73  $\frac{1}{2}$  Ruthen enthal- ten, und wird die Aussezung in Steigerung in einzeln schicklichen Abtheilungen je nach Umständen auch im Ganzen geschehen.

2. Ein dortiges seither zur Pfarrwohnung gedientes Haus.

3. Ein nächst dabey liegender alter noch mit Maauren umfaßter Kellerplatz.

Die Nebst haben eine sehr gute Lage, sind mit den besten in- und ausländischen Rebsorten bepflanzt, und zum stückweisen Verkaufe in 56 Theile, die Trotgebäude, Gras- und Acker- gelände hingegen in 10 Theile getheilt, und wurde bey dieser Abtheilung darauf Rücksicht genommen, daß nicht nur hinlängliche Fahr- wege zu den Nebst liegen bleiben, sondern auch aus der obern Trotte eine — und aus der untern Zehndtrotte drey Wohnungen mit Plätze zu Hof und Gärtchen können gemacht, und der Grasplatz von dieser Zehndtrotte ab- wärts bis an das Kaspar Beylische Haus nochmals zwey Hausplätze benutzt werden.

Die bisherige Pfarrwohnung ist so zu sagen in zwey Stockwerke eingetheilt, im untern oder ersten sind Stallungen, Scheuer und Keller, im zweyten drei Zimmer, eine Küche und un- ter dem Dache Speicher. Der alte Keller- platz kann entweder überbauen, oder zu Gar- ten angelegt werden.

Die Versteigerung nimmt Freitag den 11. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Ge- meindsstube in gedachtem Münchweiler ihren Anfang, und wird am folgenden Tag fort- gesetzt, woben die im Regierungsblatt No. 40. vom vorigen Jahre S. 317. vorgeschriebenen Verkaufsbedingungen unter Vorbehalt der höch- sten Ratifikation zum Grunde gelegt werden.

Kaufliebhaber werden eingeladen sich dabey einzufinden, und haben die Fremde obrigkeit- liche Zeugnisse ihres Vermögens wegen mit- zubringen. Ettenheim den 22. July 1809.

Großherzogl. Amtskellerey.

### Verkauf eines Herrschaftl. Hofguts.

Kraft hoher Kammerverfügung dd. Frey- burg 7. und Empfangs 21. Juny 1809 No. 6838 wird der herrschaftl. Hof, der Kohrhof genannt, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und versteigert.

Dieser von dem Orte Ebnet eine Viertel Stun- de einsam entlegene Hof besteht:

Aus einem wohl eingerichtet gemauerten Haus mit Scheuer und Stallungen, einem Schopf sammt Waschhaus, 1 Vierl. Krautgarten und Bündt, 58 Jchrt. 3  $\frac{1}{2}$  Vierl. Wiesen und Heu- äcker, 218 Jchrt. 1  $\frac{1}{2}$  Vierl. sogenanntes Aus- oder Bergfeld.

Die vorläufige Bedingnisse bey diesem Ver- kauf sind folgende:

1. An dem Kaufschilling muß  $\frac{1}{4}$  nach er- folgter höchster Ratifikation baar, die übrige  $\frac{3}{4}$  aber können in Großherzogl Amor- tisationsKasse Obligationen bezahlt werden, doch ist die ganze Summe in 6 auseinander folgen- den, zu 5 Prozent verzinslichen Jahrsterminen zu entrichten. Sollte aber jemand blos mit Staats- Obligationen Zahlungen leisten wollen, so bleibt demselben überlassen, dießfalls ein Arrangement mit gedachter AmortisationsKasse zu treffen.

2. Bis zur gänzlichen Zahlung des Kaufschil- lings wird auf diesem Hofgut das Eigenthums- recht für gnädigste Herrschaft vorbehalten, und

3. Das ganze Gut den gewöhnlichen Staats- lasten gleich andern bürgerlichen Gütern unter- worfen, endlich

4. Für das Gütermaaß keine Gewährschaft geleistet.

Die übrigen, und besonders Lokal- Beding- nisse werden vor der Steigerung bekannt ge- macht, oder können in der Zwischenzeit bey un- terfertigter Verwaltung eingesehen werden.

Die Versteigerung geschieht Montag den 28. August Vormittags 9 Uhr auf dem Hofe selbst, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingela- den werden, daß sich Fremde mit obrigkeitlichem Zeugniß ihres Vermögens und guten Leumuths auszuweisen haben.

Bonnndorf am 9. July 1809.

Großherzogl. Bad. Gefällverwaltung.  
Schmalholz.



### Nutzholz-Versteigerung.

(2) Aus dem herrschaftl. Holzmagazin im Münterthal, sollen Donnerstag den 10. August gegen 60 Stück zu verschiedenem Gebrauch geschnittene tannene Diel- und Lattenbäume, nebst mehreren zu Pfostenholz taugliche, ungesägte, eichene Klöße an öffentlicher Versteigerung abgegeben, und morgens um 8 Uhr auf dem dasigen Holzplatz der baumweise Verkauf vorgenommen werden.

Man bringt dieses hierdurch den Kaufliebhabern mit dem Anfügen zur Kenntniß: daß gegen Vorlegung glaubwürdiger Zeugnisse, eine zwey monatliche Zahlungsfrist bewilliget, ohne einen solchen Ausweis aber die baare Entrichtung des Kaufschillings zur ersten Bedingung gemacht werde. Heitersheim den 15. July 1809.

Großherzogl. Forstinspektion.

Fischer.

Verkauf der Behausung des Friedrich Wätrers in Hausen.

(3) Friedrich Wätrer in Hausen besitzt eine zweystöckige Behausung, mit der Schildwirths, Gerechtigkeit zur Linde, nebst Scheuer, Stallung, Weizig und Wagenschopf, auch ohngefähr 1 Lane Kraut und Grasgarten; welches Wirthshaus Schulden wegen verkauft werden soll.

Dieser Verkauf wird Montag den 7. August vor sich gehen; daher dieses mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Liebhaber sich auf gemeldten Tag Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshaus zum Adler in Hausen einfinden, die Verkaufsgegenstände beaugenscheinigen und die Bedingungen vernehmen, der Steigerung anwohnen, und sich mit erforderlichen Vermögens-Attestaten legitimiren mögen.

Verordnet bey Großherzogl. Oberamt Röteln in Lörrach den 10. July 1809.

Verpachtung des Schildwirthschaftshauses zum Löwen in Kandern.

(1) Die den Johann Georg Kainmüllerschen Eheleuten in Kandern zustehende Behausung mit der Schildwirthschaftsgerechtigkeit zum Hirschen wird von denselben Montag den 7. Aug. d. J. auf 3 oder 6 Jahre in Bestand gegeben werden.

Dies wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die Liebhaber gedachten Tags Vormittags 9 Uhr in dem Haus selbst sich einzu-

finden, dabey aber obriekheitliche Zeugnisse über ihr Vermögen und Prädikat mitzubringen haben. Lörrach den 18. July 1809.

Großherzogl. Oberamt.

### Nachrichten.

#### Todesanzeige.

Den 18. Julii ist der Hofgerichtsadvokat Weiser dahier mit Tode abgegangen.

#### Unglücksfälle.

Balthasar Fehle, Geschworne von Bergalingen, in der Grafschaft Hauenstein, 56 Jahre alt, verheyrathet, ritt am 18. Juny von Hause hinweg auf dem Wege nach Basel. Bey dem Dorfe Wehr stürzte er — nach der Meinung der Kunstverständigen von einem Schlagfluß befallen — vom Pferde, mit dem Kopf auf einen Stein, wodurch er eine so starke Hinerschütterung litt, daß er bald darauf starb.

Am 25. April war Bartlin Leisinger, ein 77jähriger Greis von Gallenweiler, beschäftigt, einen Holzwagen aus dem Walde zu bringen. Er schob hinter demselben, an eine der Wagenleitern sich lehnd. Die Stiere gerieten aber ab Weges, der Wagen fiel um, und beschädigten den Leisinger so sehr, daß er bald darauf den Geist aufgab.

Am 26. April begab sich die Andreea Blumische 69 Jahr alte Ehefrau von Windenreuth auf den Weg nach Emmendingen, um für ihren kranken Mann Arzney zu holen. Sie ward aber auf der Strafe von einem Blutsturze befallen, und verschied schnell, noch ehe man sie nach Hause bringen konnte.

Bey dem starken Gewitter-Regen am Abend des 25. May flüchtete sich der unter Weges befindliche ledige Philipp Wursthorn ab der Hinterstraf, Graabsamts St. Peter, unter das Obdach einer alten Lanne. Diese Unvorsichtigkeit, gegen welche schon wiederholt gewarnt worden, kostete ihm das Leben, denn ein Blitzstrahl zersplitterte die Lanne, und tödtete den Unglücklichen.

Am 4. May fiel das 1 3/4 Jahr alte Kind des Johan Schuler von Hinterzarten in den bey dessen Hofe befindlichen Brunnenteich. Es war in dem Augenblick allein, und ward erst nach 1/4 Stunde vermißt und entdeckt, aber nicht mehr ins Leben zurückgebracht.